

MISCELLEN

Eine Anspielung in dem Zeushymnus des Kallimachos

Der Entstehungszeit des ersten Hymnus des Kallimachos muss die neuere Forschung den immerhin noch erheblichen Spielraum zwischen den Jahren 285, 284, 281/279, 280, 278, 275, 271 und 266 lassen, ohne dass nicht gegen jedes einzelne der genannten Jahre gewichtige Gründe genug sprächen, die den Ansatz als mindestens zweifelhaft erscheinen liessen. Sicher ist, dass nur durch Feststellung von Anspielungen auf Litteratur, vornehmlich aber auf aktuelle Politik und Geschichte, die dem Dichter ein Rüstzeug seiner Muse werden, eine chronologische Fixirung seiner Gedichte ermöglicht wird, ebenso sicher aber, dass dies an sich gewiss richtige Verfahren durch allzu grosse philologische Spürkraft so forcirt ist, dass die Erklärung der Hymnen darunter gelitten hat. Um zu einem endgültigen Urtheil über die Datirung zu gelangen, wird es noch vieler neuer Argumente bedürfen; auf einen Anhaltspunkt für den I. Hymnus sollen die nachfolgenden Zeilen hinweisen.

In dem Haupttheil des Gedichts wird Zeus als der Beschützer der Könige gepriesen. Nicht der der Schifffahrt Kundige, nicht der Krieger oder Sänger sind seine Schützlinge — sie alle sind der Fürsorge geringerer Götter anheimgestellt — sondern die Herrscher (79 f.)

ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες· ἐπεὶ Διὸς οὐδὲν ἀνάκτων
θειότερον. (so die Hss.).

Dies Satzgefüge hat wegen der scheinbar durch nichts motivirten unmittelbaren Aufeinanderfolge des Wortes Διὸς von jeher den Erklärern die schwersten Bedenken verursacht, und bis auf den heutigen Tag bilden diese Verse eine crux philologorum. Es kann hier nicht der Ort sein, die zahllosen Conjecturen durchzugehen, welche man zur Heilung der vermeintlich verderbten Stelle vorgeschlagen hat; doch will ich in Kürze bemerken, dass der (offenbar durch Bergks ἐπ' οὐδεὸς veranlasste) Vorschlag von Wilamowitz ἐπὶ χθονὸς zu lesen, abgelehnt werden muss: denn abgesehen davon, dass dieser Zusatz zu farblos ist und zu sehr den Eindruck blossen Versfüllsels machen würde, trägt er einen ganz fremden Gedanken in den Zusammenhang hinein und reiht vor allem die beiden Gedanken die Könige stammen von

Zeus' und 'nichts ist göttlicher als die Herrscher' ohne jede Vermittelung aneinander. Der einzige Ausweg zur Rechtfertigung dieses höchst auffallenden und harten Asyndetons wäre der, einen Gegensatz zu statuiren; doch wird man einen solchen, wofern die Sache nicht etwa auf Spintisirerei hinausläuft, nirgendwo zu entdecken imstande sein. Deshalb nehme ich keinen Anstand zu behaupten, dass eine conjunctive Partikel auf alle Fälle verlangt werden muss, um klarzustellen, dass der Satz οὐδὲν ἀνάκτων θεϊότερον als Motivierung der vorangehenden These ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆς gedacht ist. Zu gewagt scheint es mir, mit Vahlen (Berl. Ak. 1895 p. 881 f.) dem Dichter eine überaus knappe Rede-weise, die auch dem Sinne nach kaum genügen dürfte, vindiciren zu wollen wie

ἔκ δὲ Διὸς βασιλῆς, ἐπεὶ Διός.

(von Zeus stammen die Könige, weil sie des Zeus sind').

Hierbei ist ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆς nicht als von Kallimachos selber herrührend, sondern als Citat eines andern Dichters (Hesiod Theog. 96) aufzufassen. Indess ist es m. E. nicht angängig, das ἐπεὶ Διός als selbständiges Kolon von den folgenden Worten abzutrennen und dann mit einem harten Asyndeton fortzufahren; überdies tritt der Gedanke ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆς erst in das rechte Licht, wenn man voraussetzt, dass er von unserem Dichter im Gegensatz zu dem von anderen Besungenen angeführt wird: man preist den Hephaistos als Schutzgott der Schmiede, den Ares als den der Krieger, den Phoebus als den der Sänger — nun emphatisch: von Zeus aber stammen die Könige ab.

Ich glaube der Stelle mit Hülfe einer neuen Interpretation beikommen zu können¹. Bekanntlich war die Dynastie der Ptolemaeer seit Ptolemaeus Soter eine absolute Monarchie, wie sie strenger wohl kaum gedacht werden kann. Eine tiefe Kluft ist zwischen dem König und seinen Unterthanen befestigt, welche weder hüben noch drüben irgend einen Uebergang bietet. Ganz zu geschweigen von den ausserordentlich weitgehenden Rechten, welche der jeweilige βασιλεὺς in politischer Hinsicht auszuüben in der Lage war, manifestirte sich seine unumschränkte Macht auch nach einer anderen Seite, der des Kultus und der göttlichen Verehrung. Es steht fest, dass die ägyptischen Könige von sich als von Göttern redeten und sich vom Volke als Götter anreden und verehren liessen zu ihren Lebzeiten nicht minder als nach ihrem Tode. Die Form des Kults war eine dreifache: entweder führten sie eine Sonderexistenz als Gott und hatten eigene Priester (so auch Philadelphos), oder sie wurden als σύνναοι θεοὶ anderen Göttern aggregirt oder endlich es ward

¹ Zu den folgenden Ausführungen vergl. Strack Dynastie der Ptolemaeer. — Derselbe: Griechische Titel im Ptolemaeerreich im Rhein. Mus. 55 (1900) S. 161 ff. — Kornemann: Zur Geschichte der antiken Herrscherkulte, in Lehmanns Beitr. z. alten Gesch. I 1 (1901) S. 51 ff.

ein Collegium von Königen zu einem Cultus vereinigt. Diese Consecrirung wird äusserlich zum Ausdruck gebracht und die Könige als Götter gekennzeichnet, indem man den sonstigen Beinamen und Titeln das Attribut θεός beifügte, sowie 'Sohn des Gottes X'. Wenn wir uns nun zu der Kallimachosstelle zurückwenden, so sind wir, denke ich, berechtigt Hoffnung zu schöpfen, dass der Worte ἐπεὶ Διὸς οὐδὲν ἀνάκτων θ. eine befriedigende Lösung harret. Zwar findet sich der Gottestitel in den officiellen Aktenstücken nur zu dem betreffenden Eigennamen des Königs hinzugefügt, indess spricht dies nur scheinbar gegen meine Deutung: denn obwohl der Dichter hier im Allgemeinen über die Könige spricht, die sämmtlich Abkommen und Söhne des Zeus sind, so ist dennoch unverkennbar, dass er schon hier ausschliesslich den Philadelphos, den speciellen Liebling des Zeus, im Auge hat, und an ihn allein konnten und mussten die Leser der damaligen Zeit denken. Und zur Ueberpflanzung dieses streng genommen nur dem nomen proprium zukommenden Διὸς auf den Gattungsbegriff ἀνάκτες bedurfte es, scheint mir, nur eines einzigen Schrittes. Dass Kallimachos statt des officiellen, farblosen θεός den θεός κατ' ἔξοχην setzte, wer wollte sich darüber wundern, der die Gepflogenheiten des sich in Hyperbeln bewegendem Hofpoeten kennt? Jenes problematische Διὸς scheint mir also in Anlehnung an den officiellen Titel der Könige gebraucht zu sein und sich auf die göttliche Verehrung und den Cult zu beziehen. Eine annähernde Uebersetzung würde vielleicht unser 'Herrscher von Gottesgnaden' bilden.

Falls meine Erklärung der Stelle der Kritik standhalten sollte, würde es einer Aenderung des überlieferten Textes nicht bedürfen, zugleich gewinnen wir aber für die Chronologie des Hymnus eine Handhabe. Die neueren Papyrusfunde haben ergeben, dass gerade der in unserem Gedichte gefeierte Ptolemaios Philadelphos es gewesen ist, der den officiellen Königscultus in Aegypten einführte. Im Jahre 279 decretirte er zunächst seinen Eltern, Ptolemaios Soter und Berenike, göttliche Ehren (θεοὶ Σωτήρες), darauf consecrirte er 271/270 seine Schwester und Gattin Arsinoe II. Unmittelbar nachher, vielleicht noch in dem nämlichen Jahre, scheint er auch selber den Gottestitel angenommen zu haben. Es könnte strittig erscheinen, welches dieser 3 oder richtiger 2 Ereignisse (denn die Apotheose der Arsinoe und ihres Brudergemahls stehen in ursächlichem Zusammenhange, worüber v. Protz Rhein. Mus. 53, 1898, p. 466) unser Hymnus zur Voraussetzung hat, doch wird, denke ich, die Entscheidung unschwer zu fällen sein, wenn man bedenkt, dass die 279 erfolgte Consecrirung der Eltern weit weniger bedeutungsvoll und epochemachend war — denn sie geschah 'offenbar in Nachahmung der schon vorhandenen städtischen Culte von θεοὶ Σωτήρες, insbesondere des athenischen für Antigonos und Demetrios' Kornemann aaO. p. 70 — als die Einführung des officiellen Cultus des lebenden Herrschers; dies ist das eigentliche Novum, und von

diesem so bedeutsamen Ereigniss haben wir meiner Ueberzeugung nach an der behandelten Stelle einen greifbaren Niederschlag. Ich sehe demnach als terminus post quem das Jahr 270 an, und viel später wird unser Hymnus auch kaum entstanden sein.

Kiel.

Gustav Wörpel.

Plautus Amphitruo

So viel ich weiss, hat Niemand bisher über Plautus Amphitruo den Verdacht geäussert, dass auch diese Komödie, wie viele andere des Plautus, eine *comoedia contaminata* ist; im Gegentheil hat man gemeint, Amphitruo, wie Bacchides Aulularia Mostellaria, sei von den Komödien, deren Form Plautus gelassen hat, wie sie dem Geiste des Meisters entstiegen war, und denen er nur in der Ausführung von Spiel und Rede die bunten Züge seines zwischen griechisch und römisch schillernden Stiles aufgeprägt hat (Leo, Plaut. Forsch. 151). Doch eine weitere Untersuchung wird vielleicht auch dieses Stück den contaminirten einreihen. Mir wenigstens ist es am wahrscheinlichsten, dass hier eine Contamination vorliegt, wenn in dem gleich auf die *noxa longior*, in der Zeus *cum Alcumena voluptatem capit*, folgenden Tage Alkmene *geminos filios parit*, obwohl *alter decimo post mense nascetur puer quam seminatus est, alter mense septimo* (vgl. Leo zu 479 ff. und Langen, Plautinische Studien 234–237, welch letzterer eine Erweiterung nachplautinischer Zeit für Vers 479–495 annimmt).

In der zweiten Scene des ersten Actus sagt Mercurius: *Bene prospereque hoc hodie operis processit mihi: amovi a foribus maximam molestiam* (Sosiam), *patri ut liceret tuto illam amplexari* etc. alles richtig bis zum Vers 478. Von Vers 479 an giebt Mercurius einen Zusatz zum Argumentum: *nunc de Alcumena dudum quod diximus minus, hodie illa pariet filios geminos duos* etc. Der Zusatz an und für sich ist vielleicht nicht sehr auffallend, obwohl ein ähnlicher sonst nirgends bei Plautus vorkommt; denn in der Cistellaria sagt die *lena* nicht das Argumentum selbst, was nachher Auxilium erzählen soll, sondern sie sagt nur das aus, was sie über Seleniums Abenteuer weiss. Das Auffallende ist hier: der Zusatz trifft eben das, was im Original nicht vorhanden gewesen zu sein scheint, die Geburt und die Geburtsscenen. In der folgenden Scene (I 3) sagt Pseudo-Amphitruo zu Alkmene, indem er von ihr Abschied nehmen und das Haus verlassen muss: *Bene vale, Alcumena, cura rem communem, quod facis; atque imperce, quacso: menses iam tibi esse actos vides: mihi necesse est ire hinc; verum quod erit natum tollito*. Erstens ist es sehr fraglich, ob Pseudo-Amphitruo dies sagen dürfte, *menses iam tibi esse actos vides*; auch wenn es für Amphitruo's semen geltend war, sollte der Dichter — zugegeben, dass die Verse 479–495 nicht plautinisch sind, wie Langen will — in der ersten Scene des dritten Actus, wo er den Jupiter sagen lässt: *post igitur demum faciam res palam fiat atque Alcumenae*